

**Stadt Bad Iburg
Der Bürgermeister**

Bad Iburg, den 27.08.2026

B E K A N N T M A C H U N G

48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Iburg und Bebauungsplan Nr. 20.1 „Schlossblick II“

Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Bad Iburg hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 20.1 „Schlossblick II“ beschlossen.

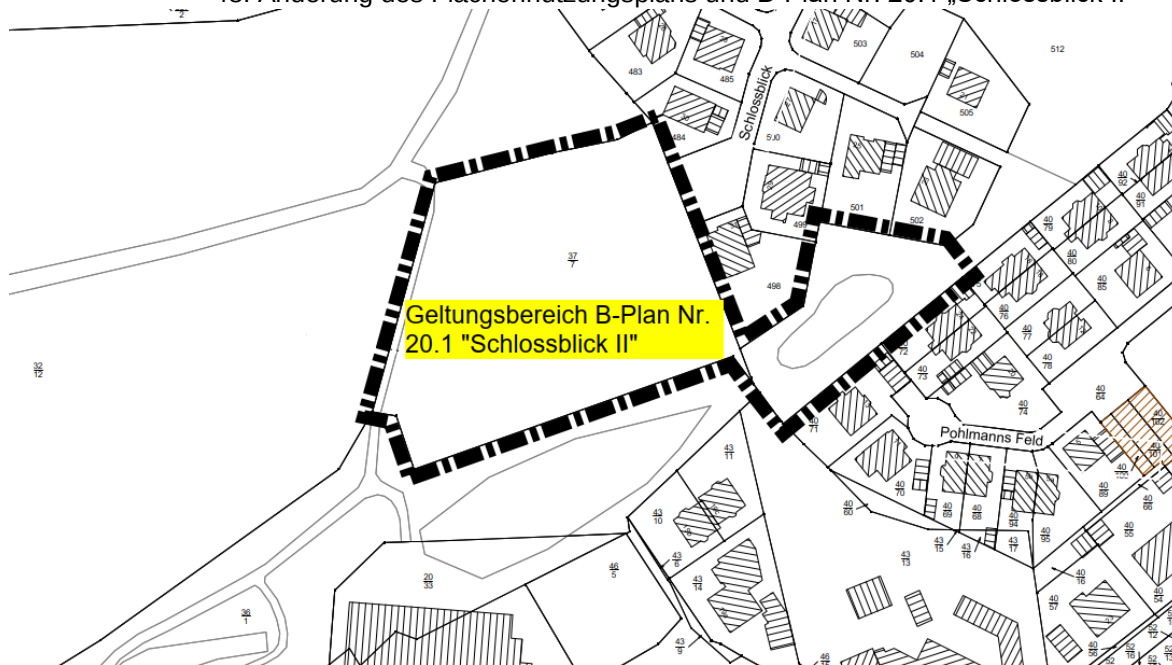
Zugleich wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck werden die Entwürfe der 48. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 20.1 „Schlossblick II“ veröffentlicht.

Aufgrund eines Formfehlers wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Im Rahmen der bisherigen Veröffentlichung (vom 30.7.26-30.8.2026) waren die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nicht Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen. Diese werden nunmehr ergänzend veröffentlicht und zusammen mit den übrigen Planunterlagen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ziel der angestrebten Bauleitplanungen ist die westliche Entwicklung und Erweiterung des nordwestlich liegenden Wohngebiets „Zum Schlossblick“.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des zusammenhängenden Siedlungsbereichs von Bad Iburg und umfasst eine Gesamtgröße von rd. 0,82 ha. Südwestlich gelegen befindet sich die Dörenbergklinik. Zudem grenzen an die geplante Fläche im Norden und Westen Waldflächen sowie das Wohngebiet „Zum Schlossblick“ im Osten an. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bad Iburg, Flur 12 die Flurstücke 37/7 und 512 (tlw.). Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

48. Änderung des Flächennutzungsplans und B-Plan Nr. 20.1 „Schlossblick II“



Geltungsbereich 48. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 20.1 „Schlossblick II“

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20.1 „Schlossblick II“ werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Planzeichnungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans inkl. den planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen werden mit den Begründungen, sowie den unten bezeichneten Planunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 28. August 2026 bis einschließlich 28. September 2026

im Internet unter www.badiburg.de/bekanntmachungen zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Entwürfe der Bauleitplanung im Stadthaus der Stadt Bad Iburg, Am Gografenhof 3, 49186 Bad Iburg beim Fachdienst Planen und Bauen während der Dienststunden; Montag bis Freitag von 8.30 Uhr- 12.00 Uhr; Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr einzusehen und sich erläutern zu lassen.

Die veröffentlichten Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Planzeichnung der 48. Flächennutzungsplanänderung
- Begründung zur 48. Flächennutzungsplanänderung
- Umweltbericht gem. § 2a BauGB inkl. Artenschutzbeitrag zur 48. Flächennutzungsplanänderung
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20.1 „Schlossblick II“
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20.1 „Schlossblick II“ inkl. Umweltbericht gem. § 2a BauGB inkl. Artenschutzbeitrag
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung mit Versickerungsnachweis
- umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Abwägungstabelle)

Umweltbezogene Informationen können dem vorläufigen Umweltbericht entnommen werden, der gesonderter Bestandteil der Begründung ist. Folgende umweltbezogene Informationen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum B-Plan Nr. 20.1 „Schlossblick II“ sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Umweltberichte F-Plan und B-Plan als Bestandteil der Begründungen	IPW Ingenieurplanung	Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Europäisches Netz – Natura 2000, Wechselwirkungen und weitere Umweltauswirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung)	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweis zu Baugrundverhältnissen Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen Hinweise zur Bodenfruchtbarkeit	Boden
	Landkreis Osnabrück	Hinweis zu Bodenschutz Hinweise zur Umsetzung des Biotopverbundes Hinweis zur Flächenversiegelung Hinweise zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers, Versickerung, Regenwasserrückhaltung und Umgang mit Starkregenereignissen Hinweise zum besonderen Artenschutz	Boden, Wasser, Mensch, Fläche, Pflanzen/Biototypen
	Landwirtschaftskammer	Hinweise zum Flächenschutz Hinweise zum Kompensationsflächenpool Hinweis zum Bodenschutz	Boden, Mensch, Fläche
	Forstamt Weser-Ems	Hinweis zu angrenzenden Waldbeständen	Mensch

Während der Dauer der o. g. Beteiligungsfrist können Stellungnahmen, Einwände, Anregungen und Hinweise abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit auf elektronischem Wege an die Adresse bauleitplanung@badiburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf bestehen auch die Möglichkeiten zur Abgabe nicht-elektronischer schriftlicher Stellungnahmen oder das mündliche Vorbringen von Stellungnahmen zur Niederschrift.

Bereits im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine erneute Abgabe dieser Stellungnahmen ist nicht erforderlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bereits abgegebene Stellungnahmen zu ergänzen oder weitere Stellungnahmen abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gem. § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der

Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgerufen.

Bad Iburg, 27.08.2026

Daniel Große-Albers
Bürgermeister

ausgehängt: _____

abgenommen: _____